



12. Oktober 2020

**Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium für die Klasse 6a und die Klasse 6c**

Liebe Eltern,

das Gesundheitsamt Tübingen hat soeben entschieden, dass die gesamte Klasse 6A bis zum 23. Oktober 2020 (letzter Schultag vor den Herbstferien) aufgrund der Corona-Infektion eines Schülers in der Klasse in Quarantäne muss. Das bedeutet, dass für die gesamte Klasse 6A bis zum Beginn der Herbstferien der Unterricht allein und ausschließlich auf digitaler Basis stattfinden kann und wird.

Für die Klasse 6C stellt sich nach Auffassung des Gesundheitsamtes die Lage anders da. Hier wird davon ausgegangen, dass man sich darauf beschränken kann, eine Person als besondere Kontaktperson ersten Grades zu dem infizierten Schüler aus der 6A in Quarantäne zu schicken. Ich betone, dass derartige Festlegungen nicht Entscheidungen der Schulleitung sind, sondern allein in der Kompetenz des Gesundheitsamtes liegen. Sollten einzelne von Ihnen der Ansicht sein, dass auch andere Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen ersten Grades eingestuft werden müssten, bitte ich um entsprechende Information, damit ich dies dem Gesundheitsamt gegebenenfalls übermitteln kann.

Mir ist klar, dass die gesamte Situation für die Elternschaft eine schwere Belastung ist. Ich bedaure sehr, dass aufgrund der bestehenden Entscheidungen des Gesundheitsamtes der Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler nur so eingeschränkt stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Karsten Rechten